

**Beauftragt durch:
ARGE Lucas Epp**

**Artenschutzrechtliches Maßnahmenkonzept
zum Bebauungsplanverfahren
„Neckarstraße 39“ in Eberbach**



Stand: 25.09.2023

Bearbeitung:

M. Sc. Lisa Söhn

Inhaltsverzeichnis

1.0	Vorbemerkungen	1
2.0	Nachgewiesene Gruppen/Arten und entsprechende Maßnahmen	3
2.1	Brutvögel	3
2.1.1	Maßnahmen Brutvögel	4
2.2	Fledermäuse	8
3.0	Verwendete Literatur	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Im Untersuchungsgebiet und seiner Umgebung nachgewiesene Vogelarten	3
------------	---	---

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Hellblau hinterlegter Vorhabenbereich.	1
Abbildung 2:	Untersuchungsgebiet in Eberbach	2
Abbildung 3:	Revierzentren der Brutvögel im Untersuchungsgebiet und seiner Umgebung	4
Abbildung 4:	Gebäude in der Carl-Benz-Str. 5 zur dauerhaften Anbringung der 4 Mauerseglerkästen	5
Abbildung 5:	Standorte für die temporäre Anbringung der Höhlen- und Nischenbrüterkästen an städtischen Bäumen	8

1.0 Vorbemerkungen

Anlass und Ziel

Die ARGE Lucas Epp plant gemeinsam mit Pro Immo GmbH & Co. auf dem Gelände der „Neckarstraße 39“ in Eberbach (Abbildung 1) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen und den vorhandenen Gebäudebestand rückzubauen.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wurden spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt. Ziel der Untersuchungen war es, festzustellen, ob von der Planung arten- oder naturschutzrechtlich relevante Tier- oder Pflanzenarten betroffen sein könnten. Untersucht wurden die Artengruppen Brutvögel und Fledermäuse.

Abbildung 1:
Hellblau hinterlegter
Vorhabenbereich
(Quelle: Architekturbüro
Martin Eitel).



Abbildung 2:
Untersuchungsgebiet in
Eberbach
(Luftbild: verändert
nach LUBW)



Artenschutzrechtliche
Voruntersuchung

Am 18.03.2021 wurde eine ökologische Übersichtsbegehung durchgeführt. Ziel der Untersuchung war es festzustellen, ob von der Planung arten- oder naturschutzrechtlich relevante Tier- oder Pflanzenarten betroffen sein könnten. Eine Betroffenheit relevanter Arten konnte nicht ausgeschlossen werden, daher wurden spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt.

Spezielle
artenschutzrechtliche
Untersuchungen

Im Frühjahr/Sommer 2021 wurden anschließend spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen vorgenommen. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden Brutvorkommen von Mauersegler, Amsel, Blau- und Kohlmeise im Plangebiet gefunden; Fledermausquartiere wurden nicht festgestellt.

2.0 Nachgewiesene Gruppen/Arten und entsprechende Maßnahmen

2.1 Brutvögel

Insgesamt 12 Vogelarten konnten im Untersuchungsgebiet und dessen unmittelbarer Umgebung als Brutvögel nachgewiesen werden (siehe Abbildung 3 und Tabelle 1).

Es konnte jeweils eine Fortpflanzungs- und Ruhestätte von Mauersegler, Amsel, Blau- und Kohlmeise im Plangebiet festgestellt werden. Auch im Hinblick auf Rotkehlchen, Bachstelze und Hausrotschwanz ist eine Betroffenheit möglich. Als Ausgleich für die entfallenden Höhlen und Nischen wurden daher CEF-Maßnahmen definiert.

Tabelle 1: Im Untersuchungsgebiet und seiner Umgebung nachgewiesene Vogelarten

Nr	Art	wiss. Name	Status	Rote Liste		EU-		G
				B-W	D	WVA	VRL	
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	*	*			§
2	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	BV	*	*			§
3	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BV	*	*			§
4	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV (U)	*	*			§
5	Elster	<i>Pica pica</i>	BV (U)	*	*			§
6	Grünling	<i>Carduelis chloris</i>	BV (U), NG	*	*			§
7	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BV (U), NG	*	*			§
8	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	BV (U), NG	V	*			§
9	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	*	*			§
10	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	BV	V	*			§
11	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV (U)	*	*			§
12	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	BV (U)	*	*			§
13	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV (U)	*	*			§
14	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV	*	*			§
15	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV (U), NG	*	*			§
16	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BV (U)	*	*			§
17	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV (U), NG	*	*			§

Erläuterungen zur Tabelle

Status: BV – Brutvogel, NG – Nahrungsgast, DZ – Durchzügler, U - Umgebung

RL: Rote Liste

BW: Rote Liste Baden-Württemberg (Bauer et al. 2016)

D: Rote Liste Deutschland (Ryslavý et al. 2020)

WVA: Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (Hüppop et al. 2012)

EU-VRL: EU-Vogelschutzrichtlinie

G: Gesetzlicher Schutz nach BNatSchG

Schutzstatus nach § 7 BNatSchG	2	Bestand stark gefährdet
§§ streng geschützt	3	Bestand gefährdet
§ besonders geschützt	*	ungefährdet

RL Rote Liste Deutschlands und der Bundesländer	V	Arten der Vorwarnliste
0 Bestand erloschen bzw. verschollen	R	Arten mit geographischer Restriktion
1 Bestand vom Erlöschen bedroht		

EU-VRL:

I: Vogelart des Anhangs I

4,2: Vogelart geführt unter Artikel 4 Absatz 2

Abbildung 3: Revierzentren der Brutvögel im Untersuchungsgebiet und seiner Umgebung



Erläuterung zu den Brutvögeln des Untersuchungsgebietes

Am Ortgang des Hauptgebäudes der Neckarstraße 39 konnte ein Brutpaar des Mauerseglers nachgewiesen werden. Blau- und Kohlmeise nutzten an Gehölzen auf dem Gelände befestigte Nistkästen zur Brut. Außerdem konnte ein besetztes Amselnest am Werkstattgebäude nachgewiesen werden. Ein aktiv genutzter Brutplatz des Hausrotschwanzes wurde am überdachten Balkon der Neckarstraße 41 festgestellt. Aufgrund der Vielzahl vorhandener Nischenstrukturen ist denkbar, dass dieser grundsätzlich auch Brutplätze an den Gebäuden der Neckarstr. 39 nutzen könnte. Dies betrifft auch die auf dem Gelände bzw. in unmittelbarer Nachbarschaft nachgewiesenen nischenbrütenden Arten Rotkehlchen und Bachstelze. Im Hinblick auf das Rotkehlchen wäre auch eine Brut in Sträuchern des Plangebiets möglich.

2.1.1 Maßnahmen Brutvögel

Vermeidungsmaßnahmen

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG darf die Rodung von Gehölzen und der Abriss von Gebäuden nur außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar erfolgen.

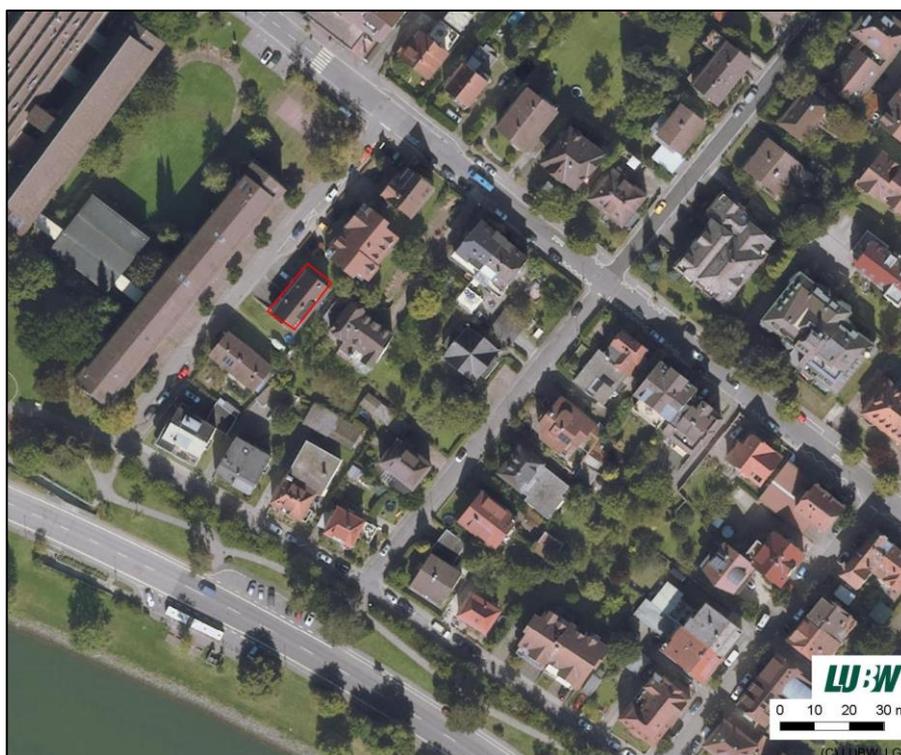
CEF-Maßnahme Mauersegler

Für den entfallenden Brutplatz des Mauerseglers sind **vier Mauerseglerkästen** fachgerecht in räumlicher Nähe an Gebäuden anzubringen und dauerhaft zu erhalten. Es sind Einfachkästen (nur 1 Bruthöhle) zu verwenden und bei der Anbringung mind. 50 cm Abstand zwischen den Kästen zu

belassen. Anzubringen sind die Kästen noch vor dem Gebäudeabbruch in einer Höhe von mind. 4 m an Gebäuden.

Als Standort für die dauerhafte Anbringung der Kästen ist ein Gebäude in der Carl-Benz-Str. 5 in Eberbach vorgesehen, welches knapp 900 m vom Projektgebiet entfernt liegt. Bei der Standortprüfung war eine hohe Mauersegleraktivität in der Luft sowie an umliegenden Gebäuden festzustellen, insbesondere an der gegenüberliegenden Theodor-Frey-Schule. Dies erhöht die Annahmewahrscheinlichkeit auch für neu angebrachte Mauerseglerkästen in der Umgebung.

Abbildung 4:
Gebäude in der Carl-Benz-Str. 5 (rot) zur dauerhaften Anbringung der 4 Mauerseglerkästen



Da das Gebäude einen Dachvorsprung aufweist (s. Fotos 1-3), sind grundsätzlich alle Fassadenseiten zur Anbringung der Kästen geeignet. Auch auf der südöstlich exponierten Rückseite des Gebäudes gewährleistet der Dachüberhang eine Beschattung des Nistkastens, wodurch eine Überhitzung junger Mauersegler vermieden wird. Aufgrund des Suchschematas adulter Mauersegler sollten die Kästen direkt unter dem Dach, an den Gebäudeecken angebracht werden. Die Anbringungshöhe von >4m ist ebenso wie ein hindernisfreier Anflug gewährleistet.

Foto 1:
Mögliche Anbringungs-
sorte für Mauersegler-
kästen an der nordwest-
lich sowie südwestlich
exponierten Fassaden-
seite



Foto 2:
Möglicher Anbringungs-
ort für Mauerseglerkas-
ten an der südöstlich
exponierten Gebäude-
rückseite



Foto 3:
Mögliche Anbringungsorte für Mauerseglerkästen an der nordöstlich exponierten Giebelseite



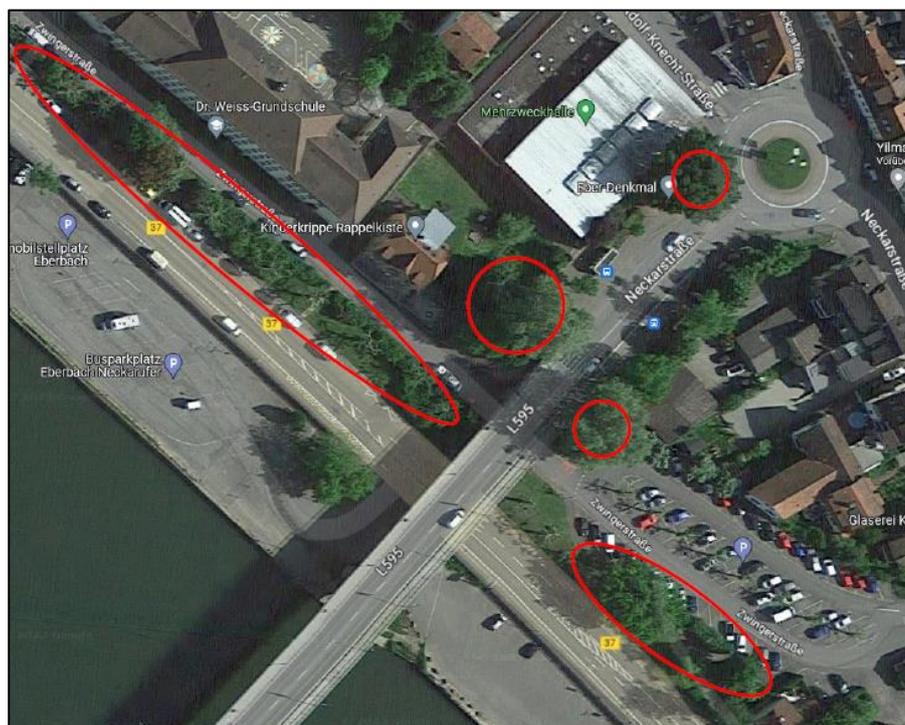
CEF-Maßnahmen für Höhlen- und Nischenbrüter

Für die Höhlenbrüter Kohl- und Blaumeise sind insgesamt **vier Nisthilfen** (z. B. Nisthöhle 2GR von Schwegler) als Ersatz für die entfallenden, nachweislich genutzten Nistkästen fachgerecht in räumlicher Nähe anzubringen und dauerhaft zu erhalten. Außerdem sind insgesamt **vier Halbhöhlen/Nischenbrüterkästen** als Ausgleich für die entfallenden Nischenstrukturen fachgerecht in räumlicher Nähe anzubringen und dauerhaft zu erhalten. Geeignet ist beispielsweise der Hasselfeldt „Nistkasten für Nischenbrüter“. Anzubringen sind die Kästen noch vor dem Rückbau in einer Höhe von ca. 2 bis 3 m an Gebäuden oder Bäumen. Der Standort sollte möglichst geschützt vor Niederschlägen, Wind und direkter Sonneneinstrahlung sowie vor Prädatoren wie Katzen, Mardern oder Rabenvögeln sein. Besonders gut eignen sich südlich oder südöstlich exponierte ruhige Winkel unter Haus- oder Vordächern, z. B. im Giebelbereich, unter Balkonen oder Vorsprüngen. Aufgrund der Lage im Siedlungsraum sind Kästen mit Katzen- und Marder-schutz zu verwenden.

Standorte für Höhlen- und Nischenbrüterkästen

Nach Fertigstellung des Neubaus und der Pflanzung von Gehölzen sind die Nisthilfen dauerhaft im Plangebiet anzubringen. In der Zwischenzeit ist eine temporäre Aufhängung der 4 Höhlenbrüter- und 4 Nischen-/Halbhöhlenbrüterkästen im 150 m Umkreis nordwestlich, westlich und südlich des Plangebiets vorgesehen. Geeignete Bäume sind auf den städtischen Grundstücken vorhanden (s. Abbildung 5).

Abbildung 5:
Standorte für die temporäre Anbringung der Höhlen- und Nischenbrüterkästen an städtischen Bäumen (rot)



Weitere gutachterliche Empfehlungen

Es wird empfohlen mindestens fünf Nisthilfen für Haussperlinge/Mauersegler in die zukünftigen Neubauten zu integrieren sowie als Ausgleich für den Entfall von Gehölzen heimische Sträucher und Bäume auf dem Gelände zu pflanzen.

Außerdem sollte beim Neubau auf den übermäßigen Einsatz von Licht und Verbau von Glas oder anderen stark reflektierenden Oberflächen im Sinne einer vogel- und fledermausfreundlichen Bauweise verzichtet werden. Der aktuelle Stand der Technik ist dem Leitfaden „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ (Rössler et. al, 2022) zu entnehmen

2.2 Fledermäuse

Im Plangebiet wurden keine Fledermausquartiere festgestellt, CEF-Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Da der Gebäudebestand im Plangebiet jedoch zahlreiche grundsätzlich als Quartier nutzbare Strukturen für Fledermäuse aufweist und derartige Strukturen infolge von Gebäudeabbrüchen und Sanierungen zunehmend verschwinden, wird empfohlen **mind. 4 Fledermausquartiere in die zukünftigen Neubauten zu integrieren.**

3.0 Verwendete Literatur

Bauer, H.-G., M. Boschert, M. I. Förschler, J. Hölzinger, M. Kramer & U. Mahler (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31. 12. 2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.

Bense, U. (2001): Verzeichnis und Rote Liste der Tothholzkäfer Baden-Württembergs. – Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, NafaWeb: 77 S.

Braun M., Friedrich A., Kretschmar F. & Nagel, A. (2008): Fledermäuse- faszinierende Flugakrobaten, 2. Auflage. - LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.)

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch das Gesetz vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908) m.W.v. 31.08.2021 geändert worden ist.

EU-Richtlinie (2007): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie). Online unter: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF>

EU-Richtlinie (2010): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie). Online unter: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/166603/CELEX%253A32009L0147%253ADE%253ATXT.pdf/e9c09ff3-6c2c-495f-9a98-ac0c10837b6c>

Gassner, E., A. Winkelbrandt & D. Bernotat (2010): UVP und Strategische Umweltprüfung. Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. Heidelberg

Gedeon K., Grüneberg C., Mitschke A., Sudfeldt C., Eickhorst W., Fischer S., Flade M., Frick S., Geiersberger I., Koop B., Kramer M., Krüger T., Roth N., Ryslavý T., Stübing S., Sudmann S. R., Steffens R., Vökler F. & Witt K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten – Atlas of German Breeding Birds. Herausgegeben von der Stiftung Vogelmonitoring und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten. Münster.

Gessner, B. (2011): Fledermaus-Handbuch LBM - Entwicklung methodischer Standards zur Erfassung von Fledermäusen im Rahmen von Straßenprojekten in Rheinland-Pfalz. - Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Hrsg.)

Glutz von Blotzheim, U.N & K. M. Bauer (Hrsg.) (1994): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 9 (Columbiformes bis Piciformes). Wiebelsheim

Hafner, A. & P. Zimmermann (2007): Zauneidechse *Lacerta agilis* Linnaeus, 1758. – In: Laufer, H., K. Fritz & P. Sowig (Hrsg.) (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Stuttgart. S 543–558

Hahn-Siry, G. (1996): Zauneidechse – *Lacerta agilis* (LINNAEUS, 1758). – In: Bitz A., Fischer K., Simon L., Thiele R. & Veith M. (1996): Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz, Bd. 2. – Landau (Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e. V., Hrsg.): S. 345–356

Kramer, M., H.-G. Bauer, F. Bindrich, J. Einstein & U. Mahler (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 7. Fassung, Stand 31.12.2019. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.

Lambrecht, H. & J. Trautner (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und

Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 – Hannover, Filderstadt

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten - Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten.

Laufer, H. (1999): Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3. Fassung, Stand 31.10.1998). In: Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 73, S. 103–133

Laufer, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Band 77. Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (Hrsg.).

Rössler, M., W. Doppler, R. Furrer, H. Haupt, H. Schmid, A. Schneider, K. Steiof & C. Wegworth (2022): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 3., überarbeitete Auflage. Schweizerische Vogelwarte Sempach.

Runge H., M. Simon & T. Widdig (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: H. W. Louis, M. Reich, D. Bernotat, F. Mayer, P. Dohm, H. Köstermeyer, J. Smit-Viergutz, K. Szeder). - Hannover, Marburg. S. 18

Ryslavy, T., H.-G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck & C. Sudfeldt (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6 Fassung. In: Deutscher Rat für Vogelschutz (Hrsg.): Berichte zum Vogelschutz. Band 57

Schneeweiß, N., I. Blanke, E. Kluge, U. Harstedt & R. Baier (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1)

Südbeck P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.

Zielartenkonzept Baden-Württemberg